

Lausitz – Life and Technology

Call zur Einreichung von Projektskizzen

Abgabetermin: 2. August 2021

Lausitz – Life and Technology (L&T)

Das Bündnis Lausitz - Life and Technology (L&T) ist ein übergreifendes Netzwerk zwischen regionalen Wirtschaftsunternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Stakeholdern aus Verwaltung und Verbänden sowie Vertretern der Zivilgesellschaft in der Lausitz, das im Rahmen der WIR!-Programmlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Ziel ist es, die Innovations- und Wertschöpfungskraft in der Lausitz zu stärken und durch vielfältige (Weiter-)Bildungsangebote die Fachkräfteentwicklung voranzutreiben. Durch den strategischen Ausbau der vier Innovationsfelder des Bündnisses: 1. Vernetzte Energiesysteme durch Speichertechnologien, 2. Additive Fertigung für effizientere Produktion, 3. Non-formale regionale Bildung sowie 4. Attraktive Lebens- und Arbeitswelten, bietet das Bündnis der Region neue Perspektiven und Lösungsansätze und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung des regionalen Strukturwandels.

Projektaufruf

Zur weiteren Umsetzung unserer Forschungs- und Innovationsstrategie in den Jahren 2021-2025 rufen wir zur Einreichung von Projektskizzen auf. Reichen Sie bitte bis zum **2. August 2021** Ihre Skizze für die Förderung eines Forschungs- und Entwicklungsprojektes ein und bewerben Sie sich um eine (Teil-) Finanzierung Ihres Vorhabens. Dabei sind folgende Voraussetzungen, Orientierungen und Verfahren sowie Kriterien der Beurteilung zu beachten.

1. Gegenstand der Projektförderung

Bei den einzureichenden Vorhaben muss es sich grundsätzlich um **Forschungs- und Entwicklungsprojekte** handeln, die sich in die **Gesamtstrategie des Bündnisses L&T** einfügen und der Entwicklung bzw. Stärkung des **Innovations- und Wertschöpfungspotentials für die Region** dienen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Vernetzung und Kooperation von **Forschungs- und Anwendungs- bzw. Vermarktungsakteuren** im Rahmen von Projekten und des Bündnisses insgesamt.

Die Vorhaben können u.a. folgende Zielstellungen verfolgen: (1) Entwicklung von Produkt-, Prozess- und Organisationsinnovationen (einschließlich Modell- und Pilotvorhaben, Entwicklung von Instrumenten und Ausrüstungen), die für Innovationsvorhaben und Innovationscluster im Bündnis notwendig sind; (2) Entwicklung innovativer Formen bzw. Modelle der Kommunikation und Kooperation in und für Wertschöpfungsketten und regionale Innovationssysteme; (3) Elaborierung innovativer Modi in der Nachwuchsrekrutierung und -förderung sowie der Qualifizierung, in der Gewinnung von Fach- und Führungskräften oder des Personalaustausches zwischen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); (4) Aufbau und Nutzung von Innovationsdienstleistungen in und zwischen den verschiedenen Innovationsbereichen des Bündnisses; (5) Möglichkeiten und Formen der Verknüpfung technisch-ökonomischer und sozialer Innovationen in den Innovationsbereichen des Bündnisses.

Die Projektskizzen müssen sich auf einen oder mehrere Innovationsbereiche des Bündnisses und die hier hervorgehobenen Themenstellungen beziehen. Vorhaben, die explizite Verknüpfungen von Innovationsbereichen aufweisen, werden bevorzugt gefördert.

Für den Innovationsbereich 1: *Additive Fertigung* können Projektskizzen insbesondere zu folgenden Schwerpunktthemen eingereicht werden:

- Bewertung und Modifikation von Metall 3D-Druck-Erzeugnissen
- schonender Umgang mit Materialien und Energie, Recycling/Lebenszyklus/Leichtbau
- Hybridbauteile, funktionsintegrierte Bauteile, inhomogene Produkteigenschaften, Materialmix

Für den Innovationsbereich 2: *Vernetzte Energiespeichersysteme* können Projektskizzen insbesondere zu folgenden Schwerpunktthemen eingereicht werden:

- Komponenten für (gleichspannungsbasierte) Energiesysteme der Zukunft
- Innovative Prozesse, Baugruppen zur Sektorenkopplung
- Pilotumsetzungen in Energieeffizienzsteigerungen in Produktionsprozessen
- Erforschung und Erprobung von „Negative-Emission-Technology“ im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten und einheimischer Rohstoffe
- Steuerungstechnologien, Software-Entwicklung
- IT-Sicherheit von vernetzten Energiespeichersysteme

Für den Innovationsbereich 3: *Non-formale Bildung* können Projektskizzen insbesondere zu folgenden Schwerpunktthemen eingereicht werden:

- Non-formale MINT-Bildung für Kinder und Jugendliche
- Innovative non-formale Bildungs- und Qualifizierungskonzepte für das Erwachsenenalter
- generationsübergreifendes non-formales Lernen im ländlichen Raum

Für den Innovationsbereich 4: *Attraktive Lebens- und Arbeitswelten* können Projektskizzen insbesondere zu folgenden Themen eingereicht werden:

- Innovative Konzepte und Modellvorhaben der Beteiligung von (qualifizierten) Frauen an den technisch-ökonomischen oder sozialen Innovations- und regionalen Entwicklungsprozessen in der Lausitz
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation innovativer Arbeits- und Sozialmodelle im Kontext regionaler Zukunftskonzepte und neuer Wertschöpfungsketten
- Innovative Konzepte und Modellvorhaben zur Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen an der regionalen Zukunftsgestaltung in Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft, Kultur und Freizeit

Skizzen und Projektideen werden gegebenenfalls auch für die strategische Weiterentwicklung in der zweiten Förderrunde ab 2022 berücksichtigt.

2. Inhalt und Umfang der Projektskizze

Auf einer maximal 10-seitigen Projektskizze sollen das Gesamtziel, der Forschungs- und Entwicklungsstand, die Einbettung in die L&T Gesamtstrategie, beteiligte Kooperationspartner und die Ergebnisverwertung mit Arbeitsplan kurz vorgestellt werden. ([Download Vorlage Projektskizze](#))

3. Bewilligungsverfahren: Stufen und Kriterien

Das Verfahren der Prüfung und Bewilligung der Förderanträge ist zweistufig organisiert.

Auf der ersten Stufe muss vor Einreichung der Projektskizze ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit dem Strategieentwicklungsteam aufgenommen werden. Nach Einreichung der Projektskizze erfolgt eine Prüfung des Antrages durch das Strategieentwicklungsprojekt. Dazu werden nach Eingang der finalen Projektskizze, die inhaltlich und formal den Kriterien entsprechen muss (siehe 2.

und 4.), ggf. Gespräche mit den Antragsteller*innen geführt. Ziel ist dabei die Vorlage einer beurteilbaren Skizze.

Der Beirat des Bündnisses beurteilt die Skizze hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit. Dazu werden insbesondere folgende Bewertungskriterien angewandt:

- Der Forschungs- und Entwicklungsgehalt des Projektes
- Der innovative Charakter bzw. das innovative Potential des Projektes im Kontext der Innovationsbereiche und angestrebten Innovationscluster des Bündnisses
- Der bereichsübergreifende, vor allem technisch-ökonomische und soziale Innovationen verbindende Ansatz des Vorhabens
- Das Potential zur innovativen Schaffung/Sicherung von Wirtschaftskraft, Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätzen in der Lausitz
- Der kooperative Charakter des Vorhabens, insbesondere im Sinne der Partnerschaften von Akteuren aus der Wissenschaft und Praxis (mit einem Fokus auf die Beteiligung von Bündnismitgliedern)
- Der regionale Integrations- und Entwicklungsansatz für die Lausitz und die Dreiländerregion
- Die Wahrscheinlichkeit der vorhabensgemäßen Umsetzung der Projektidee
- Ein effizienter und bedarfsgerechter Mitteleinsatz im Vorhaben

Aus dem Pool der bewertbaren Anträge erfolgt eine Vorauswahl gemäß diesen Kriterien. Die entsprechenden Antragsteller*innen stellen dann ihre Projektskizzen im Beirat des Bündnisses vor. Danach erfolgt eine abschließende Entscheidung über die Förderwürdigkeit.

Auf der zweiten Stufe erfolgt eine Prüfung der Förderfähigkeit der Vorhaben durch den Projektträger (PtJ) im Rahmen des BMBF-Förderprogramms "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region". Für die Feststellung der Förderfähigkeit und damit die Möglichkeit der Gewährung einer Zuwendung ist die Erarbeitung und Vorlage eines Vollantrages notwendig. Dieser Antrag wird nicht nur entlang der genannten inhaltlichen Kriterien geprüft, sondern auch mit Blick auf förder- und finanzrechtliche sowie organisationale Aspekte. Ein möglicher Zuwendungsbescheid ergeht durch das PtJ im Auftrag des BMBF.

4. Grundvoraussetzung, Fristen, Managementpauschale

Grundvoraussetzung, um antragsberechtigt zu sein, ist die Mitgliedschaft im Bündnis L&T. Die Mitgliedschaft ist kostenlos und ist eine formale Notwendigkeit. Um Bündnispartner zu werden,

senden Sie uns bitte die ausgefüllte Mitwirkungserklärung zu (buendnis@life-and-technology.eu). Mit der Unterzeichnung akzeptieren Sie die allgemeinen Bestimmungen des Bündnisses.

[Download Mitwirkungserklärung L&T](#)

[Download Allgemeine Bestimmungen](#)

Nach dem verpflichtenden Beratungsgespräch mit dem L&T Strategieentwicklungsteam muss die finale Projektskizze bis zum 2. August 2021 eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Prozessdauer von der Projektskizze bis zur Bewilligung des eingereichten Antrags bis zu 12 Monaten betragen kann.

[Download Vorlage Projektskizze](#)

Bitte beachten Sie, dass bei der Projektförderung im Bündnis Lausitz - Life and Technology eine *Managementpauschale* von 3 Prozent der bewilligten Fördersumme an das Innovationsmanagement zu entrichten ist. Diese Pauschale ist für die administrative Bündnisarbeit des Managements notwendig und wird in einem Kooperationsvertrag geregelt.

Alle Informationen von der ersten Projektidee bis hin zum Antragsprozess beim BMBF - Programm "WIR! - Wandel durch Innovation in der Region" finden Sie auf unserer Homepage:

www.life-and-technology.eu

Kommen Sie bei Rückfragen und bei der Zuordnung Ihrer Projektidee zu den Innovationsbereichen gerne auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihre Idee und unterstützen Sie gerne!

Geschäftsstelle des Bündnisses L&T

Leonie Liemich

Projektkoordinatorin

Lausitz – Life and Technology

Tel.: 03583/ 612 4801

Email: Leonie.Liemich@hszg.de

www.life-and-technology.eu

Hochschule Zittau/Görlitz

Zentrum für Innovation und Technologietransfer

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

www.hszg.de

Bitte beachten Sie, dass die Anträge in der Geschäftsstelle von L&T formal geprüft und an den Beirat, den Projektträger Jülich (PtJ) und das BMBF weitergeleitet werden. Eine sonstige interne oder externe Weiterleitung erfolgt nicht. Alle Projektskizzen werden hierbei vertraulich behandelt.